



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023

Zu Punkt 1)

Ehrung Angelika Bihler für 40-jährige Dienstzeit

Frau Angelika Bihler ist im Bürgerbüro der Gemeinde Bösinggen beschäftigt und konnte bereits am 01.09.2022 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Dies soll nun in der ersten Sitzung des Jahres 2023 nachgeholt werden.

Die Ehrung erfolgt durch Bürgermeister Schuster:

„Liebe Frau Bihler, Liebe Angelika,

die Gemeinde Bösinggen, deren Beschäftigte und der Gemeinderat gratulieren Ihnen/Dir ganz herzlich zum 40. Dienstjubiläum.

Dies ist mit einem herzlichen Dankeschön für den langjährigen und sehr engagierten Einsatz zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger verbunden.

Diese Ehrung heute vornehmen zu dürfen, ist mir eine ganz besondere Ehre.

Zu Beginn und in den Anfangsjahren unseres Berufsweges, sind wir uns bereits bei der Agentur für Arbeit Rottweil begegnet, auch dort warst Du eine sehr kompetente und allseits sehr geschätzte Mitarbeiterin – seit Jahresbeginn 2023 arbeiten wir nun wieder im Rathaus zusammen.

Ich darf Deinen beruflichen Werdegang kurz skizzieren:

01.09.1982 – 22.03.1985 Agentur für Arbeit Rottweil – Berufsausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten (in verkürzter Zeit und mit gutem Abschluss-Ergebnis)

23.03.1985 – 30.04.2002 Agentur für Arbeit Rottweil – Angestellte im Bereich Leistungsgewährung/ Lohnersatzleistungen

2mal Erziehungszeit nach der Geburt der Tochter Ann-Kathrin und des Sohnes Oliver

Seit 01.05.2002 Gemeinde Bösinggen – im Bürgerbüro an den Standorten in Herrenzimmern und Bösinggen (Beschäftigungsumfang: 50 %)

aber: am Anfang bestand das Erfordernis – trotz 2 kleiner Kinder: die Bürger-Sprechzeiten an 3 Nachmittagen abzudecken; dies war sicherlich auch eine Herausforderung für die Familie

30.09.2002 – Ernennung zur Standesbeamtin

07.04.2017 - Ernennung zur stellvertretenden Ratsschreiberin (u. a. Erstellen von Grundbuchauszügen)

40 Berufs- und Dienstjahre sind eine lange Zeitspanne - welche Ereignisse gab es in Deutschland und in unserer Gemeinde?

1982 - Helmut Kohl wird zum Bundeskanzler gewählt.

1982 - Bösing: Fertigstellung des Rathausbau`s

1992 – die ostdeutschen Bundesländer waren nach der Wende noch nicht in eine blühende Landschaft verwandelt worden und die soziale Stimmung war angespannt.

1992 – Bösing: Fertigstellung der Mehrzweckhalle Bösing

2002 - nicht nur die Elbe, sondern auch ihre Nebenflüsse verursachten eine Jahrhundertflut und richteten verheerende Schäden an.

2002 – Kläranlagen-Auslauf-Verlängerung – Entstehung des Grabenwaldsee`s

2012 - Joachim Gauck wurde zum Bundespräsidenten gewählt.

2012 – Aktualisierung des Internet-Auftritts der Gemeinde und erste Krippengruppe in Herrenzimmern.

2022 - wir erleben die sogenannte Polikrise – Corona, Ukraine-Krieg mit Fluchtbewegungen und steigende Energie- und Umweltpreise

2022 – Bösing: Eröffnung der U3-Kinderkrippe in Bösing für die Gesamtgemeinde

Was zeichnet Sie / Dich aus:

- sach- und fachkundig, bei allen anfallenden Aufgaben im Bürgerbüro,
- fleißig, bewältigst zuverlässig und in kurzer Zeit ein enormes Arbeitsvolumen; siehst und erledigst auch die scheinbar „kleinen“ Aufgaben, ohne ein Wort darüber zu verlieren, offen für „Sondereinsätze am Samstag/ Sonntag“,
- getragen von einer vielfältigen Lebenserfahrung, die Menschen schätzen Dich, wenden sich vertrauensvoll an Dich,
- Standesbeamtin – Eheschließungen – hier gilt es für die Ehepaare, die richtigen Worte zu finden,
- Menschenkenntnis und gute Kenntnis in den beiden Ortsteilen
- Du förderst das Miteinander im Rathausteam, hohe Loyalität und Verbundenheit zur Gemeinde

und bei allem Pflichtbewusstsein, strahlst du immer eine Fröhlichkeit aus, die sich auf andere in Deinem Umfeld überträgt.

Wärest Du ein erlesener Wein, erhieltest Du das Prädikat „Auslese“

Für die nächsten Berufs- und Lebensjahre wünsche ich Ihnen/ Dir von Herzen im Namen der Gemeinde, deren Bürgerinnen und Bürger und aller Beschäftigten sowie des Gemeinderates, allem voran Gesundheit, Erfolg und weiterhin viel Freude an einer sinnstiftenden Arbeit.“

Frau Bihler erhält ein Geschenk der Gemeinde mit Urkunde, sowie die tarifliche Jubiläumsgabe.

Zu Punkt 2)

Weitere Zusammenarbeit mit dem Büro Weisser & Kernl/Gfrörer

- Vorstellung des Büros Gfrörer

- Fortführung der laufenden Projekte - Erstellung einer Zeitschiene

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Ingenieure Kernl und Rikken vom Ingenieurbüro Gfrörer. Herr Kernl berichtet zunächst darüber, dass der Büromitinhaber des früheren Ingenieurbüros Weisser & Kernl, Herr Martin Weisser im Laufe des Jahres 2022 schwer erkrankt ist und es zum Ende des Jahres 2022 klar war, dass er nicht mehr arbeitsfähig sein wird. Es hat sehr frühzeitig eine Verbindung zum Ingenieurbüro Gfrörer gegeben, die ihre Hilfe angeboten hatten. Dabei war noch kein Gedanke dabei, das Büro Weisser & Kernl zu übernehmen. Die Familie Weisser hat sich dann zum Ende des Jahres dazu entschieden, das Büro zu verkaufen. Die erste Wahl fiel auf das Büro Gfrörer aus Empfingen.

An dieser Stelle fährt Herr Rikken vom Büro Gfrörer mit der Vorstellung des Büros fort. Er teilt mit, dass sich das Büro aus einem „Einmannbetrieb“ innerhalb der letzten 30 Jahre zu einem großen Ingenieurbüro entwickelt hat. Aus der anfänglichen Hilfestellung für das geschätzte Büro Weisser & Kernl hat sich dann rasch eine Übernahmeverhandlung ergeben, die in sehr kurzer Zeit abgeschlossen war. Dies zeugt davon, dass hier eine große Einigkeit bestanden hat und die beiden Parteien gut miteinander arbeiten können. Die Mitarbeiter des Büros Weisser & Kernl bleiben unter der neuen Führung erhalten und auch der Standort Villingendorf bleibt für mindestens 1 weiteres Jahr bestehen. Das Büro Gfrörer hat den Hauptsitz in Empfingen an dem derzeit ein Neubau entsteht. Es besteht eine Außenstelle in Dornstetten, die nach Fertigstellung des Neubaus in Empfingen saniert werden soll. Die Mitarbeiter aus Dornstetten werden in dieser Zeit nach Empfingen umziehen. Danach wird nach der Rückverlagerung der Mitarbeiter nach Dornstetten, das Büro in Villingendorf aufgelöst und in Empfingen integriert.

Herr Rikken teilt weiterhin mit, dass Seniorchef Gebhard Gfrörer sich langsam zurückziehen möchte. 2 seiner 3 Söhne sind bereits in der Geschäftsleitung tätig. Herr Rikken selbst ist Kommunalberater und für die Gemeinde Böisingen zuständig. Das Büro Gfrörer hat Aufträge entlang der A 81 bis zum Bodensee und bietet umfassende Dienstleistungen an. Diese bestehen aus Tiefbauplanungen, Vermessungsarbeiten, Erarbeitung von Umweltberichten bis hin zu Kanalbefahrungen im kleineren Stil.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wieviel Personen beim Büro Gfrörer beschäftigt sind. Herr Rikken teilt mit, dass 80 Personen, darunter 10 junge Personen in Ausbildung angestellt sind. Auf weitere Nachfrage bestätigt Herr Rikken, dass es auf jeden Fall gewährleistet ist, dass immer eine Person, auch zur Klärung kleinerer Anliegen vor Ort sein kann. Im Gemeinderat wird es als wichtige Aufgabe angesehen, dass auch ein längerfristiger „Masterplan“ erstellt wird, um festzulegen wo in Zukunft Wohn- und Gewerbegebiete entwickelt werden sollen. Herr Rikken teilt hierzu mit, dass dies im Moment ideal zu entwickeln ist, da ohnehin ein neuer Flächennutzungsplan erarbeitet wird, der zwar vom Büro Grosse-Scharmman erarbeitet wird. Das Büro Gfrörer habe jedoch gute Kontakte.

Nachfolgend möchten der Vorsitzende und die Herren Kernl und Rikken die derzeit laufenden Projekte beleuchten und dem Gemeinderat mitteilen, wie dabei weiter verfahren wird.

1. Kläranlagenzusammenlegung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ersten Planungen darauf abzielten bereits zum 01.10.2023 einen Zuschussantrag zu stellen. Es sind vergaberechtliche Fragen zu klären, insbesondere auch die Frage, ob Druckleitung und Kläranlagenausbau als Gesamtprojekt behandelt werden müssen, oder ob eine Trennung möglich ist. Unter diesen Gesichtspunkten ist die frühestmögliche Zuschussantragstellung realistisch zum 01.10.2024 möglich.

Das Planungsbüro Klotz und Partner ist beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen nochmals zu überprüfen. Das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Rottweil hat bei verschiedenen Punkten Bedenken geäußert, die aufgearbeitet werden müssen. Es gibt hier noch Abstimmungsbedarf. Detaillierte Ergebnisse können erst in einer späteren Gemeinderatssitzung bekanntgegeben und beraten werden.

2. Bebauungsplan „Südliche Zufahrt Eschle“

Ingenieur Rikken teilt hierzu mit, dass nach Rücksprache mit dem Landratsamt Rottweil eine erneute frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung notwendig erscheint, da der letzte Verfahrensschritt für diesen Bebauungsplan zu lange zurückliegt.

Das beauftragte Büro Fritz & Grossmann kann im Februar eine erste Begehung zur Erstellung des Umweltberichts durchführen. Ergebnisse liegen nicht vor September 2023 vor. Erst danach, d.h. im September/Oktobre kann das Bebauungsplanverfahren in die Offenlage gehen. Mit einem Satzungsbeschluss kann zum Ende des Jahres 2023 gerechnet werden. Herr Rikken teilt weiterhin mit, dass nach der Sommerpause parallel die Erschließungsplanung begonnen wird. Damit ist sichergestellt, dass im zeitigen Frühjahr 2024 dann auch mit dem Bau der 2. Zufahrt begonnen werden kann.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass er nach der Sitzung, d.h. am morgigen Freitag ein Rundschreiben an die Bewohner des „Eschle“ herausgeben wird mit der Information zum jetzt besprochenen weiteren Vorgehen. Man stehe bei den Bewohnern im Wort, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Baumaßnahme bereits in 2023 angegangen wird.

3. Bebauungsplan Pfarrbrühl, 3. Änderung

Das Ingenieurbüro Gfrörer hat bis zur Sitzung den Umweltbericht und die sich daraus ergebende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nochmals zusammen mit dem Büro Fritz & Grossmann aufgearbeitet. Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen. Es fehlt nur noch am Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Ausgleichsmaßnahmen und ein Satzungsbeschluss. Mit dem Ehepaar Birgit und Walter Bantle ist hierzu noch ein Gespräch zu führen das in einem städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme münden muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass er dem Ehepaar Bantle mitgeteilt hat, dass ein Satzungsbeschluss spätestens in der Märzgemeinderatssitzung stattfinden soll.

4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Harzwaldstraße

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Bedenken des Regierungspräsidiums ins Stocken geraten. Das Büro Gfrörer hat sich hierzu

nochmals kundig gemacht. Herr Rikken teilt mit, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine großen Chancen sieht, das Regierungspräsidium von seiner ablehrenden Haltung abzubringen. Es bestehen deshalb große Bedenken, die Maßnahmen fortzusetzen. Das Regierungspräsidium möchte keinen Präzedenzfall schaffen und eine Splittersiedlung genehmigen. Herr Rikken empfiehlt deshalb ein Gespräch mit dem Bauherren zu führen.

5. Bebauungsplan Hochheim

Eine ca. 1 ha große Fläche im Bereich Hochheim soll als Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Der Aufstellungsbeschluss nach § 13b wurde gefasst. Das Büro Gfrörer wurde von der Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für dieses Wohnbaugebiet zu erstellen. Mit dieser Konzeption sollen dann Grundstücksverhandlungen geführt werden.

Herr Rikken teilt weiterhin mit, dass auch für ein § 13b-Verfahren eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)“ stattfinden muss. Ein Umweltbericht ist nicht notwendig.

Im Herbst könnte zum Bebauungsplan eine Offenlage durchgeführt werden.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob auch eine 2. Zufahrt zum Gebiet geplant wird. Herr Rikken teilt mit, dass diese Konzeption auch eine weitergehende in die Zukunft weisende Planung umfasst. Auf einen Hinweis aus dem Gemeinderat möchte Herr Rikken selbstverständlich reagieren. Die Wasserversorgung muss im Gebiet Hochheim deutlich verbessert werden, damit die Erschließung möglich ist. Der Wasserdruck und die Herstellung einer Ringleitung müssen untersucht werden. Die Konzeption zur Planung eines Wohnbaugebiets soll in der Gemeinderatssitzung am 16. März vorgestellt werden.

6. Sanierung Hauchenackerweg

Die Sanierung des Hauchenackerweges ist eine drängende Maßnahme.

Bürgermeister Schuster ist hierzu noch in Absprache mit dem Landratsamt, bezüglich der Beantragung von Zuschussmitteln. Es sind Zuschüsse in Höhe von 40 % des Kostenaufwands möglich. Die nur in beschränkter Höhe vorhandenen Haushaltsmittel für die Feldwegsanierung können aufgebessert werden durch die Verschiebung des Baus der 2. Zufahrt Eschle ins Jahr 2024.

Aus dem Gemeinderat wird noch darum gebeten in nächster Zeit den Kanal zum Sportgelände Bösinggen aufzunehmen und in den AKP (Allgemeiner Kanalplan) mit aufzunehmen und das nächste Mal auch nach der EigenkontrollVO zu befahren. Auch sind die Schächte dort zu kontrollieren.

Zu Punkt 3)

Abrechnung Baugebiet Eschle Ost II

Sachverhalt:

Das Baugebiet „Eschle Ost II“ ist fertiggestellt, nahezu verkauft (2 Restplätze) und zwischenzeitlich auch finanziell abgerechnet.

Die Kostenberechnung vom 29.09.2020 hat folgende Zahlen ausgewiesen:

Straßenbau einschl. Beleuchtung, Datenkabel	438.500,00 €
Kanalisation mit Schmutz- und Regenwasserkanal	578.000,00 €
Wasserversorgung, Tiefbau und Installationsarbeiten	<u>168.000,00 €</u>

Gesamtkosten **1.184.500,00 €**

Die Kosten entsprechend der beiliegenden Abrechnung betragen:

Straßenbau einschl. Beleuchtung und Datenkabel	415.376,03 €
Kanalisation mit Schmutz- und Regenwasserkanal	676.488,15 €
Wasserversorgung, Tiefbau und Installationsarbeiten	104.133,03 €

Gesamt-Abrechnungskosten **1.195.997,21 €**

Es sind lt. Büro Weisser & Kernl Mehrkosten angefallen für einen künftigen Ringschluss der Wasserleitung bzw. als zweite Einspeisung wurden ca. 190 m Hauptwasserleitung in Richtung Regenüberlaufbecken/Schlossweg/Friedhofweg verlegt. Die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten beliefen sich auf insgesamt ca. 38.000,- € . Diese Kosten sind in der o.g. Abrechnungssumme enthalten.

Damit kann festgehalten werden, dass die Kostenberechnung, ohne diese notwendigen Mehrkosten, sogar unterschritten worden ist. Die Planung, Durchführung und Abrechnung dieser Erschließungsmaßnahme können als sehr gelungen bezeichnet werden. Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) Abrechnung Baugebiet Berg IV, 2. BA

Sachverhalt:

Das Baugebiet „Berg IV, 2. BA“ ist fertiggestellt, vollständig verkauft und zwischenzeitlich auch finanziell abgerechnet.

Die Kostenberechnung vom 29.09.2020 hat folgende Zahlen ausgewiesen:

Kanalisation, Wasser, Straßenbau einschl. Beleuchtung und Datenkabel im Baugebiet	440.500,00 €
Kosten Installation Wasserversorgung	44.000,00 €
Straßenbau, Beleuchtung, 2. Zufahrt u. Anschluss Haslenstraße	<u>340.500,00 €</u>

Gesamtkosten **825.000,00 €**

Die Kosten entsprechend der beiliegenden Abrechnung betragen:

Straßenbau	529.423,99 €
Kanalisation mit Schmutz- und Regenwasserkanal	220.034,17 €
Wasserversorgung, Tiefbau und Installationsarbeiten	64.502,53 €

Gesamt-Abrechnungskosten **813.960,69 €**

Damit ist auch das Wohnbaugebiet „Berg IV, 2. BA“ im Ortsteil Bösinggen mit 11.039,31 € unterhalb der Kostenberechnung abgerechnet worden. Die Abmarkungskosten in Höhe von 7.463,68 € sind damit ebenfalls abgedeckt. Die Abrechnung wird im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5) Bekanntgabe von Spenden aus dem Jahr 2022

Sachverhalt:

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden.

Diesem Wunsch trug die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen. Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat vor.
Insgesamt sind im Jahr 2022 7.934,58 € an Spenden eingegangen.
Diese Spenden werden vom Gemeinderat angenommen.

Zu Punkt 6) Bericht aus der SKS-Ausschusssitzung, Aufgaben im Bereich Kindergärten

Der Vorsitzende verweist zunächst auf das Protokoll zur SKS-Ausschusssitzung vom 23.01.2023.

Er erläutert in Kurzform nochmals die Problematik im Bereich Kindergärten und schildert die angedachten Lösungsansätze.

Es wird generell festgestellt, dass in allen 3 Betreuungseinrichtungen die Kinderzahlen steigen und die Plätze zur Neige gehen.

In der Kinderkrippe gilt für 2,5 Tages-Kinder (Platzsharing) bis 02/2024 ein Aufnahmestopp und für 5 Tages-Kinder ein Aufnahmestopp bis 07/2024. Es sind

keine Raumreserven vorhanden, so dass die Einrichtung einer weiteren Gruppe ausgeschlossen ist.

In Herrenzimmern kann der Bedarf derzeit abgedeckt werden. Es entsteht ab April 2024 eine Warteliste. Zu bedenken ist jedoch, dass die vorhandenen 44 VÖ-Plätze bereits nahezu ausgeschöpft sind. 42 Plätze dieser sehr beliebten Betriebsform sind vergeben. Im Kindergarten Herrenzimmern besteht ein erheblicher Raumnotstand. Der freigewordene Krippenraum wird jetzt zur Hälfte als Bewegungsraum genutzt und zur Hälfte als Mensa. Die Personalräume sind sehr beengt. Die kleine Küche muss als Multifunktionsraum genutzt werden, so auch für Elterngespräche. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Der Vorsitzende hat sich bereits mit Architekt Ganter unterhalten und kann mitteilen, dass eine teilweise Aufstockung des Gebäudes für Personal- oder Nebenräume möglich ist.

Im Kindergarten Bösinggen entsteht bereits ab März 2023 eine Überbelegung und damit eine Warteliste. Für einen 3-gruppigen Kindergarten bestehen derzeit keine räumlichen Probleme. Der Personalbereich wurde optimiert und es steht auch ein weiterer Bewegungsraum zur Verfügung. Es ist geplant nach der Sommerpause einen weiteren Gruppenraum anzubauen und den Sanitärbereich auszubauen und zu sanieren.

Der Vorsitzende stellt nachfolgend einen Ansatz vor, der mittelfristig eine deutliche Entlastung schaffen könnte. Er hat sich bereits intensiv mit der Einrichtung einer Waldgruppe beschäftigt und eine solche Einrichtung auch bereits in Wellendingen angeschaut. Eine solche Gruppe ließe sich deutlich schneller einrichten als ein Anbau. Man könnte davon ausgehen, dass diese Waldgruppe bis zum Frühjahr 2024 realisiert werden kann.

Ausgehend von dieser Idee ergibt sich folgender Zeitstrahl für die nachhaltigen Lösungsansätze:

Im Kindergarten Bösinggen wird durch den Anbau einer 4. Gruppe eine Lösung ab 08/2024 erreicht. Der Waldkindergarten könnte ab 03/2024 für Entlastung sorgen und der räumliche Ausbau im Kindergarten Herrenzimmern würde realistisch erst im Frühjahr 2025 fertiggestellt.

Diese Lösungsansätze sollen bis zur Klausurtagung im März noch vertieft werden. Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema und der Erarbeitung einer Richtschnur sollen die Eltern informiert und in die Thematik mit einbezogen werden.

Die dargestellten Lösungen bringen nur mittelfristig eine Entlastung. Deshalb wurden in der SKS-Ausschusssitzung auch Fragen zu kurzfristigen Lösungen aufgeworfen. Es ging dabei um die Belegung des Bewegungsraumes in Bösinggen mit einer halben Gruppe. Dabei sind jedoch Probleme mit den Sanitärräumen aufgetaucht. Diskutiert wurde auch über eine Containerlösung, die sich inzwischen in anderen Regionen als Übergangs- und Dauerlösung für Kindergärten etabliert hat. Es ist dazu aber auch noch die Kostenfrage zu klären. Zu all den Fragen ist auch ein intensiver Austausch mit Architekt Ganter notwendig. Dieser soll bis zur Klausurtagung erfolgen.

Im Gemeinderat wird darum gebeten zur Klausurtagung auch das Thema Schule mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Aus den heutigen zunehmenden Kindergartenkindern werden Schüler, die dann wieder in der Schule gut

untergebracht werden müssen, auch im Hinblick auf die steigenden
Betreuungsanforderungen (Ganztagsbetreuung ab 2026).
Der Vorsitzende möchte diesen Hinweis gerne aufnehmen.
Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Punkt 7)

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 22. Bündelausschreibung zum 01.01.2024

Sachverhalt:

Die GT-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-
Württemberg bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und
kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung
der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 an. Die
Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von 3
Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den
Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Diese europaweite Ausschreibung kann von der Verwaltung selbst nicht durchgeführt
werden. Deshalb ist es unumgänglich ein Büro mit dieser Aufgabe zu beauftragen.
Die Durchführung durch die GT-Service ist für die Kommunen die günstigste
Variante. Das einmalige Teilnahmeentgelt beträgt für die Gemeinde Böisingen ca.
1.400,- €.

Die Vergabe der Stromlieferung wird auch im kommenden Jahr hochspekulativ sein,
so dass es Sinn macht dieses Thema über die kommunale Gemeinschaft mit dem
Gemeindetag anzugehen.

Die verbindliche Beauftragung der GT-Service muss bis zum 15.02.2023 erfolgen.

Diskussion:

Im Gemeinderat spricht man sich sehr klar ebenfalls für die Teilnahme an der
Bündelausschreibung aus. Der Beschluss erfolgt einstimmig.